

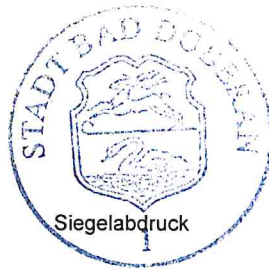
Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“

1. Die Stadtvertreterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 07.03.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“ beschlossen. Das Planungsziel besteht in der bauplanungsrechtlichen Umwandlung der Gewerbegebietsflächen (GE) in ein Urbanes Gebiet (MU nach § 6a BauNVO). Das mögliche Spektrum der Ansiedlungen soll dadurch im Vergleich zu einem Gewerbegebiet wesentlich erweitert werden. Insbesondere sollen Mietwohnungen bei Beachtung einer sozialen Durchmischung entsprechend dem Bedarf in Bad Doberan geschaffen werden. Gewerbeflächen sollen auch mit mehreren Wohneinheiten kombiniert werden können. Evtl. sind Einzelhandel, Schule und Kita zu ergänzen. Die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 40 soll beibehalten werden.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bad Doberan, 05.04.2022




Jochen Arenz
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“

